



Hausordnung

Liebe Gäste,

Sie verbringen Ihren Urlaub in einem Feriendomizil. Wir haben uns viel Mühe gegeben, Ihnen ein angenehmes Umfeld für Ihre wertvolle Freizeit zu schaffen.

Unser wichtigstes Anliegen: Unser Haus ist keine Partylocation oder ein Ort für ausufernde Festivitäten. Wir wünschen uns, dass Sie den Ort nutzen, um im Kreise Ihrer Familie oder Freunde zu entspannen und sich zu erholen. Bitte bedenken Sie, dass unsere Gäste das ruhige Ambiente schätzen und deswegen kommen. Auch die ortsansässigen Nachbarn möchten ihre Freizeit ohne Lärm und Halligalli verbringen.

Wir würden uns freuen wenn Sie das Haus und seine Einrichtung in dem Zustand verlassen, in dem Sie es vorgefunden haben. Bitte halten Sie vor allem Ihre Kinder ebenfalls dazu an, die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln – Herumspringen auf Sitz- oder Liegemöbeln oder Benutzung derselben als Spielgeräte ist ausdrücklich nicht erwünscht. Das Außengelände und der nahe Wald bieten genügend Möglichkeiten zum Auslauf und Toben. Durch eine achtsame Behandlung des Hauses und seines Inventars tragen Sie dazu bei, dass wir auch anderen Gästen noch lange ein schönes Ferienhaus zur Verfügung zu stellen können.

Bitte beaufsichtigen Sie Ihre Kinder und tragen auch Sorge dafür, dass ihnen weder im Haus noch auf dem Grundstück etwas zustößt. Wir übernehmen keine Haftung!

Diese Hausordnung beschreibt, wie wir uns den Umgang mit dem Haus und dem gesamten Inventar vorstellen. Bei Buchung müssen Sie diese Hausordnung mit Ihrer Unterschrift akzeptieren.

Sollten Sie Fragen haben, Hilfe benötigen oder etwas nicht in Ordnung sein, informieren Sie uns bitte umgehend. Nur so können wir eventuelle Unzulänglichkeiten schnell beheben.

Im Einzelnen:

(1) Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und deren Inventar sowie die Außenanlagen des Hauses pfleglich zu behandeln. Sie tragen während der gesamten Mietzeit die Verantwortung für das Ferienhaus. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf Nachbarn geboten. Möbel aus der Inneneinrichtung sowie Decken / Teppiche dürfen nicht ins Freie getragen werden und im Haus nicht umgeräumt werden.

(2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster, insbesondere die Dachfenster sowie Türen und insbesondere die Balkontüren geschlossen zu halten. Dies gilt gleichermaßen bei schlechtem Wetter / drohendem Unwetter. Schäden, die durch Wassereintrich bei den Fenstern entstanden sind, gehen zu Lasten des Mieters. Denken Sie daran, dass bei offen stehende Türen auch Ihr persönliches Eigentum gefährdet sein kann.

Um übermäßiger Feuchtigkeit und Schimmelbildung vorzubeugen, sorgen Sie bitte für eine ausreichende und regelmäßige Belüftung (Stoßlüftung – keine Dauerlüftung!) der Zimmer. Dieses gilt insbesondere für die Schlafräume und die Bäder.

(3) Die Unterbringung von Haustieren jeglicher Art ist in den Ferienwohnungen nicht erlaubt.

(4) Im gesamten Objekt gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann die Anbieterin eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 250,00 Euro (netto) in Rechnung stellen. Rauchen im Außenbereich hat so zu erfolgen, dass andere Gäste nicht belästigt werden. Beim Rauchen in allen Außenbereichen ist ein Aschenbecher zu benutzen. Nur vollständig erkaltete Zigarettenreste bitte in der Restmülltonne im Außenbereich entsorgen, keinesfalls im Hausmülleimer.

(5) Zum Grillen steht ein Grill zur Verfügung. Holzkohle und Holz hat der Mieter selbst zu besorgen. Der Mieter erhält den Grillrost der Vornutzer ungereinigt und muss diesen nach Gebrauch auch nicht reinigen. Nach Benutzung der Feuer/Grillstelle muss diese unbedingt komplett gelöscht werden. Lassen Sie die Feuer/Grillstelle nie unbeaufsichtigt! Bei Schäden haftet der Verursacher!

(6) Die Anbieterin stellt ihren Gästen freies WLAN im Haus zur Verfügung. Für die Nutzung des Internets, fragen Sie bitte in der Gaststube nach dem WPA2-Passwort für die Berghütte. Es ist nicht gestattet, das Internet zu rechtswidrigen oder rechtsmissbräuchlichen Zwecken zu nutzen. Desweiteren ist nahezu auf dem gesamten Gelände der Zugang über „Hotspot“ möglich.

(7) Das Mitnehmen oder Lagern von Skiern, Fahrrädern und anderen Sportgeräten ist im gesamten Haus untersagt. Die Sportgeräte können im Vorhäuschen gelagert werden.

(8) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist im gesamten Ferienhaus nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein und stellt die Anbieterin von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet.

(9) Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar z.B Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel welche zum Austausch der kompletten Schließanlage führen kann.

Müllentsorgung:

Der Abfall kann nach Restmüll, Glas und Verpackungen mit dem grünen Punkt getrennt werden. Entsprechende Behältnisse stehen auf dem Grundstück zur Verfügung. Mülleimer und Kosmetikeimer im Bad nur mit Mülltüte benutzen und diese verschlossen in die Restmülltonne entsorgen. In die Küchenspüle, die Toiletten, die Waschbecken und Dusche dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten oder Ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden! Vermeiden Sie bitte alles, was zu Verstopfungen führen kann (keine Hygieneartikel in die Toilette).

Beschädigungen:

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch passieren, dass etwas kaputt geht. Wir würden uns freuen, wenn Sie den entstandenen Schaden mitteilen und wir diesen, nicht erst nach Ihrer Abreise feststellen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Ausgenommen hiervon sind Kleinigkeiten wie z. B. ein zerbrochenes Glas, Teller usw.

Parken:

Das kurzzeitige Parken parallel zur Straße vor dem Eingangsbereich ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge auf dem öffentlichen Seepark- Parkplatz (kostenlos). Durch das Bereitstellen eines Fahrzeugabstellplatzes kommt jedoch kein Verwahrungsvertrag zustande. Die Anbieterin haftet nicht bei Abhandenkommen oder Beschädigung von abgestellten oder rangierenden Kraftfahrzeugen oder deren Inhalt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich den Empfang der Hausordnung und versichere, dass ich die Hausordnung anerkenne. Mir ist bekannt, dass bei grober Zuwiderhandlung die sofortige Räumung erfolgt

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!